

Korrespondenzen.

Innsbruck. Der Jahresbericht des Kronlandvereins für Tirol und Vorarlberg pro 1884/85 verzeichnet als wichtigste Angelegenheit die Aufstellung und Einführung eines Normaltarifs. Der Tarif, welcher im wesentlichen eine zehnprozentige Lohn-erhöhung aufweist, hat jedoch nur in Innsbruck und Ruffien Eingang gefunden; in Bozen schwan- gen sich die Prinzipale nur zu einer Aufbesserung von 50 kr. auf, in Meran wurden einzelne Positionen des Tarifs acceptiert, in den übrigen Orten muß dem letztern erst Boden geschaffen werden. Aus den sonstigen Vorkommnissen ist noch zu erwähnen das Jubiläum des Prinzipals Herrn Schumacher, der bei der Gelegenheit dem Kronlandvereine 200 fl. spendete, und als Kuriosum, daß dem Gesangsklub für ca. 50 fl. Musikalien gestohlen wurden. Die Bibliothek in Innsbruck zählt 673 Bände. Was das Kaswesen betrifft, so hatte am Schlusse des Berichtsjahres die Unterstützungskasse (Kranken- und Invalidenkasse) einen Bestand von 1455,06 fl., die Invalidenkasse von 2683,99 fl., die Fortbildungskasse von 924,53 fl.; das Gesamtvermögen betrug 5063,58 fl. Unterstützt wurden 32 Kranke mit 678 fl., 116 Durchreisende mit 116,80 fl. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 141. Eine am 31. Dezember 1884 aufgenommene und tabellarisch sehr erst zusammengestellte Statistik weist folgendes aus. In den Druckorten Innsbruck, Bozen, Meran, Trien, Arco, Bregenz, Feldkirch, Dornbirn, Ruffien und Bruned gibt es 17 Druckerinnen, welche 8 Faktore, 117 Gehilfen (95 Sezer, 1 Drucker, 2 Sieher, 19 Maschinenmeister), 30 Lehrlinge (22 Sezer, 7 Drucker, 1 Sieherlehrling) und 22 männliche und 17 weibliche Hilfspersonen beschäftigen und mit 23 Schnell-, 12 Hand-, 16 Trei-, 17 Hilfs- maschinen arbeiten. Mit Dampf- resp. Gas- und Wasserbetrieb arbeitet je eine Ofzizin, die übrigen bedienen sich menschlicher Motoren. Dem Vereine gehören 109 Gehilfen und Faktore an. Von den Gehilfen sind verheiratet 38, ohne Frau 87. Im gewissen Gelde arbeiten 79 Gehilfen; 22 verdienen unter 10, 27 10—12, 25 12—15, 5 15—18 fl. Im Bereichern arbeiten 38 Gehilfen; unter 10 fl. verdienen 2, 10—12 fl. 11, 12—15 fl. 17, 15—18 fl. 5, 18—20 fl. 3. Die Arbeitszeit beträgt meist 10 St. (in Meran 10^{1/2}, in Bregenz und Bruned 11 St.). Die Arbeitsräume sind größtenteils gut. Mit Schriftgießerei verbunden ist nur die Wagnerische Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck. Aus zwei Druckereien in Bozen und Trien sowie aus Italienisch-Tirol konnten keine Daten erhalten werden. Hinzugekommen zu obiger Zusammenstellung ist in neuester Zeit noch eine Druckerei in Bludenz in Vorarlberg. — In der am 5. April stattgehabten Generalversammlung wurde bezüglich der Tarifdurchführung beschlossen, den Ausschuss zu beauftragen, die auswärtigen Prinzipale per Birkular um Anerkennung des Tarifs zu ersuchen und die Mitglieder anzubahnen das Mögliche zur Erreichung des Minimums zu thun; diejenigen Mitglieder, welche bis zur nächsten Generalversammlung das Minimum nicht erhalten, werden ausgeschlossen.

K. München. Ende April. (Generalversammlung des Buchdrucker-Unterstützungsvereins für Bayern fand am Ostermontag und Ostermontage d. J. im Lokale der Mitgliedschaft München (beim Sporenwirt) statt. Nachdem Samstag Abend die angekommenen Delegierten in einem Separatlokal eines am Zentralbahnhofsplaz gelegenen Hotels herzlich begrüßt worden waren, begannen nach einer Vorbesprechung am Vormittage die Beratungen Ostermontag nachmittags 3 Uhr. Es waren 25 Delegierte anwesend. Nachdem sich dieselben zum Zeichen der Ehrung der seit letzter Generalversammlung verstorbenen 24 Mitglieder von den Sigen erhoben hatten, gab Herr Vorsitzender H. Jäger einen Rückblick auf das Vereinsleben seit letzter Generalversammlung. Redner bedauerte, daß der Bayerische Verein leider immer noch an der Zugehörigkeit zum Allgemeinen deutschen Unterstützungsverein gehindert sei. Die Mitgliederzahl betrage zur Zeit 734. Die Invalidenkasse anlangend, sei zu bemerken, daß zur Zeit in Bayern 2 Invalide unterstützt werden (1 in Nürnberg, 1 in Augsburg). Die Reiskasse hat im Jahre 1884 allein 15000 Mk. an Reiseunterstützung gewährt, im Verhältnis um 5000 Mk. mehr als der U. B. D. V. Dieses Plus erklärt sich aus der geographischen Lage Bayerns. Hierauf erstattete Herr

Kassierer G. Förderreuther die Rechnungsvorlage, demselben wurde ohne Debatte Decharge erteilt. Von großem Interesse war die Berichterstattung der Delegierten über die Tarifverhältnisse in Bayern. Erfreulicherweise konnten fast aus allen größeren Druckorten (mit Ausnahme Bamberg und Bayreuths) günstige Resultate vorgelegt werden. In München besteht eine örtliche Tarifkommission, die auf dem Wege ruhigen aber tactvollen Vorgehens und der Verständigung mit den betreffenden Prinzipalen in mehreren Fällen gute Erfolge erzielt hat. Das Lehrlingswesen steht mit wenigen Ausnahmen leider in voller Blüte; aus Nürnberg jedoch ist das Faktum zu melden, daß dortselbst nur auf Empfehlung von Mitgliedern Lehrlinge in den Ofzinen aufgenommen werden. Um dem Lehrlingswesen nach Möglichkeit entgegenzuteuern wird beschlossen, auch in Zukunft sich mit statistischen Veröffentlichungen der Zahl der stellenlosen Buchdrucker u. s. w. durch die Presse und Flugschriften an Eltern, Vormünder u. s. w. zu wenden und denselben dadurch dienliche wahrheitsgetreue Aufklärung über unsere Verhältnisse zu verschaffen. Bei dem Punkte Wahl des Vorortes beantragte Böttich-München, auch fernerhin Nürnberg als Vorort zu belassen; Nürnberg habe keine Schuldigkeit im vollsten Maße gethan, auch von mehreren anderen Rednern wurde der seitherigen Verwaltung in Nürnberg volle Zufriedenheit ausgesprochen. Die Abstimmung ergab denn auch die Wiederwahl Nürnbergs mit 23 gegen 2 Stimmen. Man schritt nunmehr zu dem weitem Punkte (5) der Tagesordnung: „Antrag Nürnberg: in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zeitgemäß sei, einen besoldeten Verwalter für Bayern zu bestellen, event. Aenderung des § 7 Abs. 2 der Statuten.“ Witzler-Nürnberg legte in längerer Rede die Intentionen der Antragsteller klar, um aber, nachdem in der vorangegangenen Abstimmung wieder Nürnberg als Vorort gewählt worden sei, nicht egoistischer Gründe beizuhelfen zu können, züchte er diesen Antrag zurück. Es entspann sich trotzdem eine längere Debatte, an deren Schluß Friedrich-Augsburg den Antrag stellt: Es sei für die Hauptverwaltung in Nürnberg ein Firum von 750 Mk. zu bestimmen. Dieser Antrag wurde indes abgelehnt und nachfolgender Antrag Böttich-München angenommen: „§ 7 Abs. 2. Der Vorstand u. s. bis vertreten bleibt, sodann heißt es: Bei Ueberaufhebung von Arbeiten steht dem Vorstände das Recht zu, einen Hilfsarbeiter anzustellen und werden hierzu bis auf weiteres 200 Mk. bewilligt.“ Der vorge-rückten Zeit halber (abends 7 Uhr) wurde ein Ver- tagungsantrag angenommen. Man begab sich sodann in den Saal des Augsburger Hofes, allwo von der Münchener Mitgliedschaft in Verbindung mit dem Gesangsverein Typographia zu Ehren der Delegierten ein Festkonzert mit Theater arrangiert worden war. Mitglied G. Meyer hatte einen „Grüß des Münchener Indels“ sowie einen Festprolog gedichtet, welche beide Poeme zum verständnisvollen Vortrag gelangten, auch unsere Sängler thaten unter bewährter Leitung ihr Bestes und als schließlich auch noch das treffliche gemüthvolle oberbayerische Volks- stück „Das Versprechen hinterm Her“ gut gespielt über die Bühne geschritten war, da konnte man auf den hunderten heiterer Gesichter das Lächeln fröhlicher Zufriedenheit erblicken. Delegierter Hof-Ansbach gab denn auch in warm empfundenen Worten den Gefühlen des Dankes für die gebotenen Ge- nüsse kräftigen Ausdruck. Am Ostermontage setzte man die Beratungen bei Punkt 7 der Tagesord- nung, Festsetzung eines Fonds für außerordentliche Unterstützungen, fort. Antrag Förderreuther-Nürnberg, 500 Mk. zu bewilligen, wurde angenommen. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Nürnberg bestimmt. Den letzten Punkt bildeten Innere Vereinsangelegenheiten. Ein Antrag der Münchener Delegierten, welcher dahin zielte, die Feststellung der Höhe des für Ausgelernte zur Auf- nahmsfähigkeit in unsern Verein nötigen Minimums den einzelnen Ortsversammlungen zu überlassen, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. (Es bleibt sonach bei dem seinerzeitigen Regensburger General- versammlungsbeschlusse.) Der ferner von Kiefer- München eingebrachte Antrag: Die Vorstandschaft wird beauftragt, als Ergänzung zu § 9 eine be- stimmte Abgrenzung der Wahlbezirke zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung auszuarbeiten und diese den Mitgliedschaften des Bayerischen Unter- stützungsvereins zu unterbreiten, fand ohne Debatte Annahme. Nachdem noch beschlossen worden war,

den Rechnungsabzählungen in Zukunft ein Mitglieder- verzeichnis anzufügen, wurde die III. Generalver- sammlung geschlossen. An diese reihte sich eine Ver- sammlung der Invalidenkasse für Buchdrucker in Bayern. Herr Kassierer Förderreuther erstattete ausführlichen Rechenschaftsbericht und wurde sodann demselben Decharge erteilt. Betreffs der Feststellung der Höhe der Beiträge und der Bezüge wurde be- schlossen, es bei dem bisherigen zu belassen. — Bei der hierauf folgenden Versammlung der Verwaltungs- stelle Nürnberg-Bayern der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse wurde beschlossen, den Mit- gliedern zur Umrath der drei Delegierten für die in Berlin stattfindende Generalversammlung folgende Vorschläge zu machen: Hollweck-Würzburg, Jäger- Nürnberg, Witzler-Nürnberg, Kiefer-München, Seeländer-München, Zehring-Augsburg. Man besprach ferner die mittels Extravorträge zum Corr. befannt gegebenen Aenderungsvorschläge und Anträge; hier ist zu erwähnen, daß sich betreffs des Dreiflassen- systems die Versammlung einstimmig für Annahme des Antrages Berlin aussprach. — Der Rest des Tages versammelte noch die Delegierten und die Münchener Mitgliedschaft im Konzertsaale des Löwen- bräukellers und zu einem „Spätkoppen“ beim Ver- einwirt. Und somit sei dieser Bericht mit dem Wunsche guten Gedeihens des Buchdrucker-Unterstützungs- vereins für Bayern geschlossen.

Offenbach. Die Arbeitseinstellung in der Hud- schen Gießerei dauert nun bereits fünf Wochen. Bis jetzt sind die von den Ausgetretenen verlassenen Plätze noch nicht besetzt; ein gewisser H. R. aus Elberfeld, der inzwischen eingetreten ist, versteht nichts an der Maschine, kann also nur für Dienarbeit ver- wendet werden. Um uns vorläufig entbehrlieh zu machen, sind aus Paris zwei Kompletzgießmaschinen eingetroffen, die aber noch nicht in Betrieb gesetzt werden konnten. Den Lehrlingen, welche an den Maschinen beschäftigt sind, wurde nach unserm Aus- tritt verkündet, daß zu ihrem fixierten Wochenlohne noch eine Gratifikation von 2 Pf. pro Pfund zu- gelegt sei. Die am 18. April stattgehabte allgemeine Schriftgießer-Versammlung der Offenbach-Frank- furter war sehr zahlreich besucht, auch unsere Be- rufsvorwände, die Buchdrucker, hatten sich zahlreich eingefunden. Die Frage nach dem Verhalten der stehengebliebenen Kollegen nahm weitaus den größten Teil der Zeit in Anspruch, da sich herausgestellt hatte, daß an Berechtigende die Zumutung gestellt wurde, durch Zurücktreten und Nachsehen den Lehrlingen fortzuhelfen. Nach lebhafter Debatte wurde durch Beschluß der Versammlung den Kollegen auf- gegeben, persönlich am nächsten Morgen Herrn Hud zu erklären, daß sie sich dem Ansinnen nicht unter- ziehen könnten, da die Abmachung mit uns bei unserm Austritt für sie bindend sei; das ist inzwischen geschehen. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß am Dienstag Morgen auf Wunsch der Firma Hud von der Tarifkommission drei Delegierte vorsprachen. Die mit genannten Herren gepflogenen Auseinander- setzungen führten indes zu keinem Resultate, da der von uns vorgelegte Tarif nur nach jeir wesent- licher Reduzierung der aufgestellten Arbeitspreise ac- ceptiert werden sollte. Selbstverständlich wurde solches Ansinnen zurückgewiesen. Daß das von den Prin- zipalen beliebte Streckensperd „Konkurrenz“ bei der Unterredung die Hauptrolle spielte, mag besonders erwähnt sein. Bei der Einmütigkeit der Arbeiter und der Unterstützung unserer Berufsgenossen läßt sich erwarten, daß unsre Bewegung einen günstigen Verlauf nimmt. Aber ein Mahnruf unserer Buch- druckerkollegen bei der erwähnten Versammlung möge nochmals wiederholt sein: Anmüßiges Zusammenwirken und Aneinanderhelfen durch Eintritt in den Unter- stützungsverein, um allen Versuchen, die Löhne auf irgendeine Weise zu kürzen, einen Damm zu legen.

E.-f. Aus Schlefien. Während § 17 unersr jetzt noch geltenden Unterstützungsvereins-Statuts von „in der Regel“ jährlichen Gauderfassungen spricht, soll der betr. Paragraph in Zukunft nach einem An- trage der Mitgliedschaft Altenburg dahin abgeändert werden, daß die Gauderfassungen je nach Be- dürfnis, jedoch mindestens innerhalb drei Jahren (vielleicht vor Zusammentritt der Generalversamm- lung des U. B. D. V.) stattfinden haben. Höchst wahrscheinlich wird der Antrag in ähnlicher Fassung von der Generalversammlung acceptiert werden, finte- malen ja in einer Anzahl von Gauen die dreijährigen Versammlungen bereits eingeführt sind und die betr. Herren Gauderfasser, die doch wohl alle in der Generalversammlung als Delegierte anwesend, nicht

dagegen stimmen können. Einsender dieses ist von der Nützlichkeit der jährlichen Gautage trotz aller Artikel leider noch nicht überzeugt, es hiesse jedoch Eulen nach Athen tragen, wollte man so eifrig wie die Köhler für die Sache ins Feuer gehen — die jährlichen Gauderwerbungen sind nun einmal ein verlornes Posten, denn die Majorität unserer Mitglieder unterhält thätig als als Ausbaugehilfen dienende „Sparsystem“. Um die dreijährigen Gauderwerbungen annehmbarer zu machen, haben die Verteidiger des Sparsystems den diesbezüglichen Beschlüssen gewissermaßen ein Schönheitspflasterchen aufgelegt, man motiviert die Beschlüsse damit, daß die Gauderwerbungen nur in den Jahren einen Wert haben resp. notwendig sind, in welchen eine Generalversammlung des U. V. D. V. stattfindet, und um den Gegnern diese Ansicht so recht ad oculos zu demonstrieren, beschäftigt man sich konsequenterweise in einigen diesjährigen Gauderwerbungen — teilweise nicht mit der bevorstehenden Generalversammlung (1. Osterland-Touring), z. B. hatte hierzu, wie zwischen dem Zeiten des Berichts zu lesen, „keine Zeit“ und Schließen hielt es wohl ebenfalls wegen Mangels an Zeit für „zwecklos“, in eine Beratung der vorliegenden Anträge zur Generalversammlung einzutreten, indem die darauf verwendete Zeit nur nutzlos vergeudet würde. Wohllich wird es ja auch in noch anderen Gauderwerbungen hergegangen sein (die Rheingau-Versammlung hat wenigstens das Deforum gewahrt), die mit so vielem Pathos vorgetragene Motivierung speziell der dreijährigen Gauderwerbungen ist also zum Teil nicht stichhaltig! Bei dreijährigen Gauderwerbungen wird der zu bewältigende Stoff sich bedeutend anhäufen, die Zeit zur Beratung selbstverständlich immer noch knapper werden, an einen Meinungsantausch über die wichtigsten Fragen ist in einigen, ich will nicht sagen vielen Gauen also gar nicht zu denken, wenn die jetzige Praxis beibehalten wird. Und doch bietet sich in den Gauderwerbungen am besten Gelegenheit, die Wünsche und Ansichten möglichst aller Mitglieder, also auch die der Kleinstädter, vorzutragen resp. kennen zu lernen. An Einwendungen gegen diese meine Meinung wird es freilich nicht fehlen, die Andersdenkenden werden namentlich dagegen geltend machen, daß von Resolutionen oder gar Beschlüssen seitens der Gauderwerbungen in bezug auf die Generalversammlungen des Unterstützungsvereins wohl nicht die Rede sein könne, da den Delegierten vollständig freie Hand belassen werden müsse und keiner der Herren sich für das oder jenes verpflichten lassen würde. Nur sich selbst würde durchaus nicht für gebundene Mandate, die leichte Art und Weise indes, wie in manchen Gauen die Generalversammlungen Angelegenheiten behandelt werden, halte ich jedoch auch nicht für zweckmäßig; jede Mitgliedschaft ist zur Stellung von Anträgen berechtigt, die Tagesordnung wird den Mitgliedern gedruckt zugänglich gemacht, eine Kandidatenliste wird aufgestellt und darauf findet die Wahl der Delegierten statt; wer noch ein übriges thun will, kann seine Meinung per Corr. an den Mann bringen, mehrere Mitgliedschaften hatten es wohl auch für nötig, ihre Ansichten zu dem und jenem Punkte der Tagesordnung dem gewählten Delegierten kund zu thun — alles übrige jedoch bleibt den Herren Delegierten größtenteils selbst überlassen. Gewiß ein bequemer Standpunkt, die Mandatgeber ersparen sich Arbeit event. auch Aufregung und der Delegierte kann nach eigenem Gutdünken stimmen, denn er ist ja an gar nichts gebunden. Eine gewisse Richtschnur für die Abstimmung über alle wichtigen prinzipiellen Fragen ließe sich den Delegierten zur Generalversammlung durch die Gauderwerbungen doch wohl mit auf den Weg geben, indes das ist „zwecklos“ und dazu ist „keine Zeit“ vorhanden, trotzdem gerade in den Jahren, in welchen eine Generalversammlung des U. V. D. V. stattfindet, auch eine Gauderwerbungen abgehalten werden muß! — „Die jährlichen Gauderwerbungen sind veraltet, das Schwergewicht ruht heutzutage in den Bezirksvereinen, wir haben ja Statuten, Tarif, Generalversammlung u. s. w.“, so rufen ferner die Verteidiger des „Sparsystems“ in Aachen, Alenburg, Breslau und anderen Orten und so mancher etwas oberflächlich Urteilende läßt sich dadurch verblüffen. Worin besteht denn nun eigentlich neben Statut und Tarif die größere „Selbständigkeit“ der Bezirksvereine? Vielleicht in vermehrter Arbeitslast? oder darin daß es in verschiedenen Gauen Usus geworden ist, jährlich eine Bezirksversammlung abzuhalten, deren Beschlüsse doch auch nicht von weittragender Bedeutung sein können? In der Gaukasse wird durch den Ausfall der Gautage allerdings „gepart“, den Mitgliedern in der Provinz aber werden durch die öfteren Bezirksversammlungen neue Lasten aufgebürdet. Um nun den manchmal etwas schwachen Besuch der Bezirksversammlungen zu erleichtern, wird vorgeschlagen, die zwei Prozent, die den Gauderwerbungen aus der

gemeinen Kasse zuzuliegen, den Bezirksvereinen zu überweisen; wenn das überall geschähe, so würden sich natürlich die Fonds der Gauderwerbungen verringern und in den Gauen, wo jetzt die 2 oder 1 1/2 Prozent zur Remuneration des Bezirksvorstandes verwendet werden, ständen wir auf dem alten Standpunkte, so daß die durch die größere „Selbständigkeit“ bedingte vermehrte Arbeit der Bezirksvorstände wieder wie früher umsonst geleistet werden müßte. Also auch hier treffen die Motive der „Sparer“ nicht ganz zu, sicher aber ist, daß durch den Wegfall der jährlichen Gautage der esprit de corps, das in der Vorkaufszeit so notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl nicht gestärkt wird — der Mitglieder, die unsern Gewerbeverein nur als eine Versicherungsanstalt betrachten, sind aber jetzt schon gerade genug!

Sch. Stuttgart, 12. April. Die heutige Generalversammlung des Ortsvereins wurde wegen Krankheit des Vorsitzenden von dessen Stellvertreter um 11 1/2 Uhr vorm. eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung übermittelte der letztere dem Vereine den Dank der auswärtigen Delegierten für deren freundliche Aufnahme gelegentlich des Gautages. Ein Aufnahmeforsch wird hierauf erledigt und dem Gauvorstande zur Berichtigung überwiesen. Es folgt nunmehr der Bericht des Kassierers über den Fremdenverkehr im Monate März; nach demselben erbrachten 16 Reisende für zusammen 115 Tage 109,25 Mk. Reisegeld. Dem Verwalter wird hierauf, da dessen Wahlperiode mit dem Monate März abläuft, Decharge erteilt. Der vom Vorsitzenden zu erstattende Jahresbericht wird wegen dessen Krankheit von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Versammlung zum Vortrage gelangen. Aus dem Jahresberichte des Bibliothekars entnehmen wir, daß die Bibliothek ca. 600 Bücher enthält. Gewechselt wurden im verfloffenen Jahre 605 Bücher in 49 Bibliothekstunden. An Strafgebühren, die zur Anschaffung von Büchern verwendet werden, gingen 2,80 Mark ein. Nach der nun folgenden Rechnungslegung des Kassierers über das 1. Quartal 1885 betrug der Bestand am 1. Januar d. J. 49,35 Mk.; eingenommen wurden 61,95 Mk., ausgegeben 49,90 Mk., mithin verbleibt am Schlusse des Quartals ein Bestand von 61,40 Mk. Der Verein zählte am 1. Januar 93 Mitglieder, zugezogen sind inzwischen 15, eingetreten 2, abgereist 14 und ausgeschloffen 3 Mitglieder, mithin Mitgliederstand am Schlusse des Vorjahres 93 und ein Ehrenmitglied (Invalid Vorf.). Gegen das Vorjahr hat sich diese Zahl um 2 verringert. Die Restantenliste weist 2 Mitglieder mit 9 resp. 4 Wochen auf. Da die Revisoren erklären, alles in der besten Ordnung befunden zu haben, wird dem Kassierer Decharge erteilt. Die bisher von dem größten Teile der hiesigen Mitgliedschaft gezahlte Extratreue behufs Ansammlung eines Streiffonds wird laut Beschluß der Versammlung von jetzt ab nicht mehr erhoben; das gesammelte Geld soll zinsbringend angelegt werden. Unterstützung aus diesem Fonds empfangen selbstredend nur diejenigen, welche zu demselben Beitrage geleistet haben. Der Wochenbeitrag wird für das nächste Jahr auf 5 Pf. belassen. Bei der nun folgenden Wahl des Vorstandes wurden sämtliche bisherigen Mitglieder desselben wieder mit ihren Kernen betraut: Gustav Mallewiz, Vorsitzender, Karl Vawrenz I., Kassierer, Ernst Schiefelbusch, Schriftführer, August Haack, Bibliothekar und Alexander Matowsky, Revisor. Zu Revisoren wurden Emil Riebig und Karl Busch, zum Kassierersverwalter Mich. Klagenmann gewählt, als Stellvertreter des letzteren der Ortskassierer Vawrenz. Die Versammlung trat nunmehr in die Besprechung des Projekts betreffs Gründung einer Zuschuß-Krankenkasse ein. Seit vielen Jahren bestand hierorts eine Kranken- und Sterbekasse für Buchdruckergehilfen, eingeschriebene Hilfskasse, mit Beitragszwang für sämtliche hier konditionierenden Buchdrucker, mit Ausnahme derjenigen natürlich, welche einer eingeschriebenen Hilfskasse angehörten. Diese Kasse droht nunmehr dem Reichs-Krankenversicherungsgezet zum Opfer zu fallen, indem nach Maßgabe des von der Regierung festgesetzten Ortsstatuts dieselbe auch Lehrlinge und weibliche Personen in Zukunft aufnehmen soll. Es würde ferner auch die Beitragspflicht der Prinzipalgehilfen eintreten müssen. Da nun in einem hiesigen großen Geschäft eine Fabrikkrankenkasse errichtet worden ist, die in diesem Geschäft arbeitenden Gehilfen der alten Kasse also nicht länger angehören dürften, so ist man hier fast allseitig entschlossen, dem in Aussicht stehenden Uebelstande durch die Gründung einer Zuschußkasse für die Mitglieder des Ortsvereins abzuhelfen. In der über diese Angelegenheit eröffneten Diskussion traten fast sämtliche Redner für die Gründung einer Zuschußkasse ein, falls sich die Verhältnisse der alten fügen. Allgemeinen Krankenkasse in der angegebenen Weise verschlechtern sollten. Zur Vorberatung der Angelegenheit und

Ausarbeitung eines Statutenentwurfs wurde eine aus 13 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt. Nachdem noch auf Antrag eines Mitgliedes dem Vorstande für seine Mithaltung im verfloffenen Berichtsjahre durch Erheben von den Ethen der Dank der Versammlung ausgedrückt worden war, wurde der Fragekasten erledigt und dann die Versammlung um 2 Uhr geschlossen.

[?] Stuttgart. In Nr. 43 des Corr. ist ein ausführlicher Bericht über die jährliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer in Württemberg enthalten, aus welchem besonders ein Punkt beiderer Besprechung wert ist. Es ist dies der von der Versammlung gefasste Beschluß, die bis dahin bestandene Pensions-Witwenkasse in eine Lebensversicherungs-Anstalt (mit einmaliger Abfindungssumme) umzuwandeln. In diesem Beschlusse hat Stuttgart, wie feinerzeit bei Gründung der Z. K., auf dem Boden einer bis dahin bei uns nicht kultivierten Versicherungsbranche den ersten Schritt gethan und dieser Schritt ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Als äusserer Folge desselben wäre die darauf zu begründende Anbahnung der Zentralisierung auch dieses Unterstützungsbezweiges zu erwähnen. Das ist natürlich der Form nach schnell abgemacht; der Schwerpunkt liegt indes in der Prüfung der ordnungsmässigen Existenzfähigkeit zunächst mal dieser württembergischen Kasse. Es soll hierbei bemerkt werden, daß die Metamorphose des nicht mehr lebensfähigen Instituts beifällig zu begrüssen ist; aber es sind hierzu noch einige Bemerkungen zu machen. Die Kasse basiert auf der den Mitgliedern eingeräumten Rechtssphäre, daß nur den Angehörigen eines verheirateten Mitgliedes bei dessen Ableben eine Geldsumme ausgezahlt wird, wohingegen die Beitragspflicht auf den unverheirateten Mitgliedern auferlegt ist. So der bisher bestandenen Witwenkasse hatte dies insoweit Sinn, als das Mitglied (im ledigen Stande) die statutarische Karenzzeit abdiene konnte, falls es sich später entschloß, in den zuerst süßen, dann aber immer saurer werdenden Apfel aus dem Eden der Ehe zu beißen. — Der Stuttgarter Versammlungsbericht spricht ganz gelassen von einer „Reorganisation“ der bisherigen Witwenkasse. Das aber ist nicht korrekt, indem das fragliche Institut ferner nicht mehr den Charakter einer Renten- sondern einer Lebensversicherungs- oder, wenn man will, einer Begräbnis-Kasse besitzt. Bei einer Witwenkasse besteht die Grundbedingung einer fortdauernden Unterstützungsberechtigung darin, daß die Witwe nicht wieder heiraten darf; andernfalls hört ihre Genussberechtigung auf. Die württembergische Kasse erledigt sich nunmehr ihrer Pflicht gegen die Witwen statt wie bisher ratenweise mit einemmale und hat dann nichts dagegen einzuwenden, wenn die Witwe (was, beifällig gesagt, jetzt leichter passieren kann als vorher) bei Gelegenheit wieder heiratet. Dann ist es aber vorzugsweise der neue Eheherr, welchem die Reorganisation der Witwenkasse zu gute kommt, er ist der zumeist Unterstützte! Wenn man dem gegenüber annimmt, ein dem Junggesellenstand angehörendes Kassenmitglied, dessen Steuerpflichtigkeitsobligatorisch ist, hinterläßt bei seinem Ableben eine alte, hilfbedürftige Mutter oder eine kränkliche Schwester und diese erhalten trotz der vielleicht zwanzigjährigen Steuerleistung ihres bisherigen Ernährers keinen Deut, weil das Institut, zu dem die Beiträge geleistet wurden, Witwenkasse heißt, so gibt es hierfür keinen andern Rechtsmittel als den: es liegt so im Statut. Es ließe sich dem noch manches hinzufügen, doch dürfte das Angeführte schon als Beweis dafür genügen, daß eine Kasse, welche den Hinterbliebenen eines (wenigstens verheirateten) Mitgliedes eine einmalige Versicherungssumme auszahlt, weniger eine Witwenkasse als vielmehr eine Lebensversicherung ist und daß die gesetzlichen Erben eines jeden Mitgliedes, welches die statutarisch vorgeschriebenen (250) Wochenbeiträge entrichtet, Anspruch auf die Versicherungssumme haben. — Die nächste Folge dieser legalen Umgestaltung würde natürlich, besonders da die württembergische Kasse in ihrer andern Gestalt so gut wie gar keinen zinstragenden Fonds besitzt, die sein, daß die Steuer von 15 Pf. pro Mitglied die Ausgaben nicht decken kann. Wenn nämlich, wie beschlossen, die zu zahlende Versicherungssumme Mk. 500 betragen soll, so sind bei einer Mitgliederzahl von rund 700 und dem nicht gerade hoch veranschlagten Mortalitätsatz von 2 Prozent (? Nach) Mk. 7000 als jährliche Ausgabe erforderlich, wohingegen der Steuerertrag nur 5460 Mk. repräsentiert. Da man einem abermaligen Anziehen der Steuer schraube wenn irgend thöricht gern aus dem Wege geht, die Gerechtigkeit aber eine ernsthafte Prüfung der Sache erfordert, so ließe sich durch das Herausziehen der noch separat verwalteten Frauen-Sterbekasse in den Rahmen des Lebens-Versicherungs-Instituts Abhilfe schaffen.